

zu TOP .....

Mainz, 25.01.2016

**Anfrage 0208/2016 zur Sitzung am 03.02.2016**

**Satzung über die Nutzung von stadteigenen oder angemieteten Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge, die nicht vom Geltungsbereich des Landesaufnahmegesetzes erfasst werden**

Der Landkreis Mainz-Bingen hat am 21.12.2015 die voran genannte Satzung beschlossen. Darin sind Anwendungsbereich, Nutzungsverhältnis, Beginn der Nutzung, Ausgestaltung der Nutzung und Gebühren geregelt.

**Wir fragen an:**

- 1) Gibt es eine derartige Satzung auch für die Stadt Mainz?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Sollte eine derartige Satzung nicht zeitnah erarbeitet werden?
- 4) In welcher Form sind die Punkte, welche in dieser Nutzungssatzung im LK Mainz-Bingen geregelt sind, in der Stadt Mainz koordiniert?
- 5) Welchen Nutzen sieht die Verwaltung in einer derartigen Satzung?

Prof. Dr. Jürgen von Stuhr